

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 32

Aktenzeichen: 01.07.08

Vorlage Nr.: AN/0390/2019/2

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	12.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2019 zur Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Burgstraße in Rheinbach-Flerzheim**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Erforderliche Haushaltsmittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

1. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Burgstraße in Flerzheim probeweise für drei Monate als Einbahnstraße auszuweisen. Soweit sich die Einrichtung im Rahmen der Erprobungsphase bewährt, soll diese dauerhaft erfolgen.

2. Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 11.03.2019 beantragt die CDU-Fraktion die Einrichtung einer Einbahnregelung in der Burgstraße, Flerzheim.

Begründet wird der Antrag mit der unverhältnismäßigen Belastung der Anwohner aufgrund des dortigen Mehrverkehrs, der durch die Lage der Burgstraße zwischen dem nördlich gelegenen Wohngebiet Flerzheim-Ost, der Konrad-Adenauer Straße (L163), und der südlich befindlichen Bonner Straße (L113), als „Abkürzungsstrecke“ entsteht.

Außerdem wird auf die erschwerte Durchfahrtsmöglichkeit der Burgstraße aufgrund des dortigen ruhenden Verkehrs und hieraus entstehenden prekären Situationen durch Rangier-, sowie Ausweichmanöver der Fahrzeugführer bei Gegenverkehr hingewiesen.

Eine auf Höhe der Einmündung Swistbach durchgeführte Seitenradarmessung hat ergeben, dass das Verkehrsaufkommen in der Burgstraße recht moderat ist (ca. 550 KFZ/24 h) und die Durchfahrtsgeschwindigkeit mit einem für die Straßenverkehrsbehörden maßgeblichen V-85-Wert (Geschwindigkeit die von 85% der Fahrzeuge nicht überschritten wird) i.H.v. 34 bzw. 35 km/h als gut zu bewerten ist.

Der Antrag wurde zwischenzeitlich im Rahmen eines Verkehrstermins mit einem Vertreter des Verkehrskommissariats Bonn erörtert.

Grundsätzlich sollen Straßen -auch Ortsstraßen- dem Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Der Bereich der Burgstraße zwischen Konrad-Adenauer-Straße bis Swistbach ist relativ breit ausgebaut, Begegnungsverkehr daher grundsätzlich unproblematisch möglich. Trotz der hier ausschließlich vorhandenen Einfamilienhausbebauung mit Stellplätzen / Garagen, ist seit geraumer Zeit eine Zunahme des Parkdrucks auch in diesem Straßenabschnitt zu beobachten.

Insbesondere jedoch der anschließende Bereich der Burgstraße, zwischen Swistbach und Bonner Straße, ist aufgrund des schmalen Ausbauszustandes, schlechter Sichtbeziehungen wegen des Straßenknicks und der Bebauungssituation, fehlender Gehwege sowie teilweise fehlender Ausweichmöglichkeiten auch aufgrund des dortigen ruhenden Verkehrs, für Gegenverkehr problematisch. Eine Unterbindung / Verringerung oder Verlagerung des ruhenden Verkehrs zur Situationsverbesserung ist dort aufgrund fehlender privater Abstellmöglichkeiten sowie fehlender Abstellmöglichkeiten für Anwohnerfahrzeuge im näheren Umfeld nicht möglich.

Wie auch im Antrag aufgezeigt, wäre der erforderliche Umweg bei Einrichtung einer Einbahnregelung in der Burgstraße für die Verkehrsteilnehmer über die wenige Meter parallel zur Burgstraße verlaufende Straße Fliesweg (L113) gering und ist als gut zumutbar anzusehen.

Die Einrichtung einer Einbahnregelung in der Burgstraße kann jedoch gegebenenfalls zu einer Zunahme des Verkehrs (Ausweichverkehr) in der Zippengasse und / oder der Straße Swistbach führen.

Zudem ist zu erwarten, dass es insbesondere in dem breiteren Straßenbereich, zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Einmündung Swistbach, zu einer Erhöhung der Durchfahrtsgeschwindigkeit kommt, da die Verkehrsteilnehmer nicht mehr mit Gegenverkehr rechnen müssen.

Im Ergebnis bleibt jedoch festzustellen, dass die Einrichtung einer Einbahnregelung in der Burgstraße grundsätzlich möglich ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag zu entsprechen und der Einrichtung der Einbahnregelung in der Burgstraße zuzustimmen.

Die Einrichtung sollte wie beantragt in Fahrtrichtung Bonner Straße und vorerst in mobiler Ausführung, probeweise für **drei** Monate erfolgen. In dieser Zeit sollte die Verkehrssituation beobachtet, eine erneute Seitenradarmessung durchgeführt und die (Anwohner-) Reaktionen bewertet werden.

Rheinbach, den 10.10.2019

Im Auftrag
gez.

Daniela Hoffmann
Fachbereichsleiterin

Im Auftrag
gez.

Kurt Strang
Fachgebietsleiter

Anlagen: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.03.2019